

Unterschutzstellung der Gebäude Alte Haldenstrasse 4, Vers.-Nr. 111 und Alte Haldenstrasse 4.1, Vers.-Nr. 112

Betrifft

8908 Hedingen

Angaben zur Meldung

Der Gemeinderat Hedingen hat mit Beschluss vom 11. Juni 2024, Geschäft Nr. 161, die beiden Gebäude, Vers.-Nrn. 111, Alte Haldenstrasse 4 und Vers.-Nr. 112, Alte Haldenstrasse 4.1 auf Grundstück Nr. 206, 8908 Hedingen, gestützt auf § 203 lit. c des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zu kommunalen Schutzobjekten erklärt und mit einem Vertrag gemäss § 205 lit. d PBG unter Schutz gestellt.

Einsichtnahme

Die Unterlagen liegen während der Dauer von 30 Tagen bei der Gemeinde Hedingen, Zürcherstrasse 27, 8908 Hedingen, zur Einsicht auf.

Rechtliche Hinweise und Fristen

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innerhalb von 30 Tagen ab Veröffentlichung beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Materielle und formelle Urteile des kantonalen Baurekursgerichts sind

kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Rechtsmittelfrist

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 05.08.2024

Meldungen für Unterschutzstellungen haben eine Rechtsmittelfrist von 30 Tagen.

Kontaktstelle

Gemeinde Hedingen

Bereich Hochbau

Zürcherstrasse 27

8908 Hedingen